

# Qualität und nochmals Qualität

---

Eine kritische Würdigung zum Auftakt des Studienjahres 2010/11 an der PHT

von

Karl Heinz Auer

Die Situationskomik war wohl unbeabsichtigt, als Volker David, einer der Gastreferenten des Hochschultages 2010 an der Pädagogischen Hochschule Tirol, einen Hägar-Cartoon auf die Leinwand projizierte, in dem die Figuren meinten, das Leck im Boot suchen zu müssen, als dieses – das war die Pointe – schon längst untergegangen war. Zwei Wochen nach der Eröffnungsveranstaltung, in der das Bild von der Fregatte im Mittelpunkt gestanden und wohl etwas überstrapaziert worden war.

## Infotainment

Die Macht der Bilder ist nicht nur in pädagogischen Kreisen ein Begriff. Ihre Wirkkraft öffnet neue Fragen und Horizonte, ermöglicht Reflexion und heilsame Infragestellung. Als sich in der Eröffnungsveranstaltung rund zwanzig Personen mit ihren Funktionen in das Bild der Fregatte einzubringen und ihre Position zu erläutern hatten, fiel auf, dass jede einzelne Position, auch wenn es auf den ersten Blick nicht gleich den Anschein hatte, eine prominente, eine exponierte, eine unabdingbare war. Viele Häuptlinge und keine Indianer! Tatsächlich ist es von existentieller Bedeutung, dass jede/r Teilnehmer/in weiß, wo seine/ihre Stelle ist, was von ihm/ihr an Qualifikationen und Können erwartet wird, wo er/sie sich mit seiner/ihrer Kompetenz einzubringen und zum Wohl des Ganzen zu handeln hat – im Bild des Schiffes ebenso wie in der realen Welt einer Pädagogischen Hochschule.

Kritisch zu hinterfragen ist von daher das Konzept der *Eröffnungsveranstaltung* anstelle einer *Eröffnungskonferenz*. Zugegeben, Konferenzen haftet aufgrund vielfacher Erfahrung ein negativer Geruch an. Aber etymologisch geht der Begriff auf *conferre – zusammentragen, miteinander reden* zurück, was zumindest in den Tagesordnungspunkten *Anträge und Wünsche des Lehrkörpers* und *Allfälliges* möglich war. Mit der *Eröffnungsveranstaltung* wurde eine Änderung vollzogen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommt. Das *conferre* wurde gänzlich eliminiert zu Gunsten eines „Infotainment“, ein Konglomerat aus Information und Unterhaltung, ähnlich einer TV-Show, in der sich die Funktion der Teilnehmer/innen auf die passive Rolle von Zuschauer/inne/n reduziert, die sich nur noch durch Applaus bzw. Nicht-Applaus artikulieren können. Mag sein, dass die Eröffnungsveranstaltung aus Sicht der Organisator/inn/en in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hochschultag zwei Wochen später gesehen werden soll, wo der aktiven Teilnahme zumindest ein gewisser Raum gegeben wurde.

## Rahmen und Inhalt

Der Hochschultag 2010 war dem wichtigen Thema Qualität und Qualitätsmanagement gewidmet. Großer Bahnhof gleich in der Früh: ein Anmeldeschalter mit vorbereiteten Seminarunterlagen, Namenskärtchen sowie die persönliche Begrüßung der Teilnehmer/innen durch das Rektoratsteam am Eingang zum Hörsaal vermittelten ebenso den Eindruck einer professionellen Semingestaltung wie die Kaffeepausen, das Mittagsbuffet und die in den Farben des PHT-Logos geschmückten Tische im

Foyer. Dieser Rahmen korrelierte leider nicht mit den Inhalten. Der freundlich interessierte Blick in die Seminarunterlagen wurde sogleich von ungläubigem Staunen verdrängt, als sich – wohlgermerkt: auf Hochschulboden – Rechtschreibfehler zeigten, die man nicht mit Unsicherheiten der neuen Rechtschreibung wegdiskutieren kann. Als Beispiele seien „Excellenzkriterien“ anstelle von *Exzellenzkriterien*, „zu Frieden“ statt *zufrieden* oder „Teilnehmerinnen“ anstelle von *TeilnehmerInnen* oder *Teilnehmer/innen* erwähnt. Wem der Hinweis auf mangelnde Orthografie kleinlich erscheint, möge daran erinnert werden, dass die problemlose Beherrschung der Kulturtechniken Voraussetzung jeder Qualität ist.

### *Importiertes Qualitätsmanagement?*

Warum und auf welcher gesicherten Basis sich die PHT angesichts der Fülle von *Quality Guidelines* und *Competence Centers* im europäischen Bildungsbereich für das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) entschieden hat, ist beim Hochschultag nicht klar geworden. Der Hinweis auf Schweizer Pädagogische Hochschulen reicht nicht aus, zumal diese unter gänzlich anderen Voraussetzungen arbeiten als die Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Das EFQM-Modell versteht sich ausdrücklich als Unternehmensmodell für die Wirtschaft und kreist daher um Kunden, um Lieferanten, um profitorientiertes und nachhaltiges Wirtschaften. Natürlich kann ein solches Modell durchaus auch für andere Bereiche adaptiert werden. Es stellt sich allerdings die Frage, warum die PHT nicht auf die eigens für den europäischen Bildungsbereich erstellten Qualitätsmanagementsysteme zurückgreift oder selber eines für ihre Bedürfnisse erstellt. Sollte mit der Wahl von EFQM der wirtschaftliche Aspekt von Bildung und Lehrer/innen/bildung dominant werden oder gar mit dem Liebäugeln mit Drittmitteln in Zusammenhang stehen, ist insofern Achtung geboten, als eine einseitige Reduktion der Bildungs- und Erziehungsziele auf die Bedürfnisse und Erfordernisse des Arbeitsmarktes der Priorität der verfassungsrechtlich gebotenen Persönlichkeitsbildung in Schule und Bildung, damit auch der Lehrer/innen/bildung, entgegensteht. Leider hat der Referent keine Aussagen zur Kompatibilität bzw. Inkompatibilität von EFQM und Hochschulsektor gemacht.

### *Diskrepanz von gesetzlichem Soll und realem Ist*

Das Hauptproblem liegt indes woanders und wurde beim Hochschultag gänzlich ausgespart: die Qualität und die Qualifikationen der handelnden Personen. Während die Schweizer bei der Neuschaffung ihrer Pädagogischen Hochschulen ihren Lehrkörper gänzlich neu gebildet haben und Bewerber/innen allenfalls fehlende wissenschaftliche Qualifikationen innerhalb einer bestimmten Frist erwerben konnten, wurde in Österreich der Lehrkörper der vorangegangenen Akademieinstitutionen ohne weitere Auflagen in die neuen Hochschulen übernommen. Damit liegt aufgrund der Diversität in den Lehrkollegien der österreichischen Pädagogischen Hochschulen eine Inhomogenität vor, die es äußerst schwer macht, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Aufgaben und leitenden Grundsätze der Pädagogischen Hochschule, wie sie in § 8 und § 9 HG normiert sind, setzen generell ein Professo-renkollegium voraus, das diese Erfordernisse durch erworbene Qualifikationen, durch fundiertes Fachwissen und ständige Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auch erfüllen kann. In erhöhtem Ausmaß gilt dies für all jene, die eine Leitungsfunktion ausüben wollen. Wer ein Masterstudium entwickeln will, muss selber höher als auf Master- bzw. Magisterebene qualifiziert sein. Wer Absolvent/inn/en von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten fort- und wei-

terbilden will, muss selber über deutlich höhere wissenschaftliche Kompetenz verfügen. Ebenso verhält es sich bei Bildungswissenschaften, Forschung und weiteren Bereichen.

Aufgrund der historischen Genese der Lehrer/innen/bildung in Österreich sind die qualitativen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes 2005 vielfach nicht gegeben. Zudem müssen die besonderen und zum Teil abweichenden Erfordernisse in den unterschiedlichen Bereichen der Pädagogischen Hochschulen, besonders in der Berufspädagogik, berücksichtigt werden. Als Faustregel muss im Allgemeinen aber wohl gelten, dass der/die Lehrende mindestens *eine* signifikante Niveaustufe über dem Niveau stehen muss, auf das hin ausgebildet wird. Dazu bedarf es einer deutlich höheren Kompetenzstufe. Deswegen ist es notwendig und wünschenswert, dass jenen Lehrenden an Pädagogischen Hochschulen, die auf Bachelor- oder Magisterebene ein Lehramt für Allgemeine Pflichtschulen bzw. für Höhere Schulen ohne weitere Zusatzqualifikationen erworben haben, durch deutliche Reduktion der Lehrverpflichtung auf eine bestimmte Zeit die Möglichkeit gegeben wird, höhere wissenschaftliche Qualifikationen zu erwerben, zumal wenn sie ein bestimmtes Alter, beispielsweise 50 oder 55, noch nicht überschritten haben. Dass dies dienstrechtliche Fragen beinhaltet und starken politischen Gestaltungswillen voraussetzt, ist klar. Insofern ist Pädagogischen Hochschulen hier kaum Gestaltungsmöglichkeit gegeben. Sie können aber vordenken und Wege prüfen, um einzelnen Personen die Höherqualifizierung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Seit Oktober 2007 sind die Rektorate für die Qualität der Lehre im Sinne des Hochschulgesetzes verantwortlich: sie haben die Ausschreibungskompetenz für Planstellen sowie die Antragstellungskompetenz im Hinblick auf Zuweisungen und Mitverwendungen. Alte Handlungsmuster, die nicht mit den Vorgaben des Hochschulgesetzes kompatibel sind, sollten damit endgültig der Vergangenheit angehören.

### *Qualitätsmanagement by doing – step by step*

Ein einfacheres Beispiel für gelingendes Qualitätsmanagement könnte die Lösung der Alltagsprobleme von Lehrenden wie Lernenden sein. Wer einmal studiert hat, weiß, wie wichtig ein guter und gut strukturierter Studien- und Stundenplan ist. Zumindest für die Dauer eines Semesters soll eine Terminierung von Lehrveranstaltungen vorliegen, die sich nicht ändert und den Tagen und Wochen einen gleichen und festen Rhythmus gibt. In diesem Sinne sind Lehrende wie Lernende schon vor ein paar Jahren an das Rektorat herangetreten. Im WS 2010/11 gibt es aber wieder Lehrveranstaltungen, die prinzipiell unregelmäßig, zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Tagen angesetzt sind. Ein Albtraum für alle Beteiligten und eine Erschwernis für qualitätsvolle Arbeit. Was an der Universität – immerhin um ein Vielfaches größer und komplexer – möglich ist, muss doch auch an der PHT machbar sein. Als einen Schritt in der Verwirklichung von Qualitätsmanagement würden dies alle begrüßen.

Als weitere Aufgaben eines Qualitätsmanagements by doing – step by step – sind zu nennen die Verschiebung der Priorität von studentischer Präsenzpflcht zu Gunsten einer echten Prüfungskultur, die Aufhebung des Ungleichgewichts von den vielen Seminaren und Übungen einerseits und den wenigen Vorlesungen andererseits, die Einführung von lehrveranstaltungsfreien oder –reduzierten Zeiten (z.B. im Februar) für Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Organisation und Rekreation, die Gestaltung und das Selbstverständnis der Verwaltung als Dienstleistung u.v.a.m. All dies sind notwendige Facetten im Prozess der Metamorphose von der Schule zur Hochschule.

## *Evaluierung – Wege und Abwege*

Es war eine richtige Entscheidung, die Evaluation im Rahmen des Hochschultags 2010 zu thematisieren. Die Pädagogischen Hochschulen sind nicht nur durch das Hochschulgesetz dazu verpflichtet, Evaluation steht in erster Linie im Dienst der Qualitätssicherung. Etymologisch mit lat. *valere* – *stark sein, wert sein*, mit engl. *value* – *Wert* oder franz. *évaluer* – *abschätzen, berechnen* in Zusammenhang stehend, bedeutet Evaluation bildungssprachlich sach- und fachgerechte Bewertung. Sozialwissenschaftlich geht es um die Analyse und Bewertung eines Sachverhaltes. Zutreffend hat der Rektor – wohl auch im Wissen um diverse Ängste und Unsicherheiten in diesem Bereich – darauf hingewiesen, dass es nicht um die Evaluierung der Lehrenden, sondern der Lehrveranstaltungen geht. In der Tat ist es eine grundlegende Voraussetzung, Lehrveranstaltungen zuerst einmal in ihrem jeweiligen Charakter und damit den Anteil und die Verantwortung der Lehrenden und der Studierenden in den Blick zu bekommen.

Die Verantwortung im curricularen Prozess ist entsprechend dem Charakter der jeweiligen Lehrveranstaltung eine aufgeteilte Verantwortung. Während es in Vorlesungen darum geht, dass der/die Lehrende die Hörer/innen in Grundkonzepte und Systematik des Faches einführt, wissenschaftliche Hintergründe aufzeigt, komplexe Inhalte erläutert, Sachverhalte und deren berufszielorientierte Relevanz erklärt, stehen bei Seminaren die studentische Auseinandersetzung mit Inhalten, die sich aus den Modulbeschreibungen ergeben, ebenso im Mittelpunkt wie die Anwendung erworbenen Wissens und das selbständige Arbeiten im Team. Bei Übungen verstärkt sich der letztgenannte Aspekt noch einmal, wenn erworbenes Wissen und die Auseinandersetzung damit in konkrete Unterrichts- und Erziehungskompetenz umgesetzt und eine gediegene Reflexionsfähigkeit für Unterricht und eigenes Handeln erworben werden soll. Legt man diesen Sachverhalt auf die Verantwortung der an einer Lehrveranstaltung Beteiligten um, liegt der Anteil daran bei Vorlesungen zu rund 90 % beim/bei der Professor/in, bei Seminaren in etwa je zur Hälfte bei Lehrenden und Lernenden, bei Übungen ungefähr zu drei Vierteln bei den Student/innen und einem Viertel beim/bei der Übungsleiter/in. Analog dazu ergeben sich Evaluierungsfragen mit Zielrichtung auf die genannten Beteiligten der Lehrveranstaltungen. Gerade das geschieht aber nicht.

## *Entwicklungshilfe?*

Auch nicht im Vortrag des zweiten Referenten beim Hochschultag 2010, der sich mit dem Thema *Qualitätszirkel* beschäftigte. Zumindest in dem vorgestellten Fragenkatalog berücksichtigte er weder die Diversität der Lehrveranstaltungen noch den damit verbundenen unterschiedlichen Anteil am Gelingen einer Lehrveranstaltung zwischen Lehrenden und Lernenden. Der Fokus der Fragen ist fast ausschließlich auf die Lehrenden gerichtet. Damit ist eine aussagekräftige Evaluation der Lehrveranstaltungen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Zudem ist es kritisch zu hinterfragen, wenn sich 75 % der Instrumente zur Datenerhebung auf Student/inn/en und Absolvent/inn/en und nur 25 % auf Lehrende beziehen. Dass sich die Leiterin des Instituts für Schulentwicklung und Qualitätsmanagement beim Hochschultag 2010 dessen ungeachtet für die „Entwicklungshilfe“ bedankt hat, ist nicht nachvollziehbar und entbehrlich. Vor allem für jene Mitglieder im Lehrkörper, die wissen, dass das Evaluierungsniveau der Pädagogischen Akademie des Bundes in Tirol vor zehn Jahren weit höher war als heute mit dem ungleich höheren Aufwand. Schon damals fanden sowohl die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen als auch die entsprechende Aufteilung auf Lehrende und Lernende Berücksichtigung. Diese spiegelbildliche Befragung fand über die Landesgrenzen hinweg Beachtung.

Heute müssten wohl auch Fragen im Hinblick auf das Verhältnis von Studierverhalten und ECTS-Credits in Evaluierungsbögen Eingang finden, wie dies z.B. auch die Universität Innsbruck mit ihrem Modell der Lehrveranstaltungsanalyse macht, als auch verstärkt Fragen im Hinblick auf Determinanten, die die Qualität des Studiums beeinflussen. Und es bleibt immer noch die Frage, was mit den erhobenen Daten konkret geschieht. Wie sie in den Dienst der Sache gestellt und vor Missbrauch geschützt werden können.

### *Hochschule in Bewegung*

Die Frage nach der Qualität bleibt immer aktuell, gerade und besonders im gesellschaftspolitisch so wichtigen Bereich von Schule und Bildung. Um der Gefahr von Erstarrung entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber für eine gewisse Bewegung und ein mögliches Change Management durch die vorgegebenen Funktionsperioden gesorgt. Die Funktionsperiode der in ihrer Bedeutung für die Qualität einer Pädagogischen Hochschule nicht zu unterschätzenden Studienkommission ist schon abgelaufen, Neuwahlen stehen an. Der Hochschulrat wird im Frühling 2011 neu bestellt, die Funktionen des Rektors und der Vizerektoren werden im Herbst 2011 neu ausgeschrieben, ebenso endet die fünfjährige Funktion der Institutsleiter/innen, die mit dieser Funktion lediglich *betraut* sind, mit Ende des nächsten Studienjahres. Unabhängig von diesen vom Gesetzgeber normierten Perioden muss sich die Pädagogische Hochschule ständig um beste Qualität bemühen. Neue Funktionsperioden bedeuten nicht, dass immer wieder beim Punkt null begonnen werden soll. Das wäre ein Verlust an Ressourcen und an Qualität. Dieser Verlust ist auch zu befürchten, wenn die guten und qualitätsvollen Errungenschaften der Vorgängerinstitutionen der Pädagogischen Hochschulen – man denke an das schon erwähnte Evaluierungsniveau oder den österreichweit tätigen Forschungsausschuss – ignoriert werden. Die Pädagogische Hochschule muss im Spannungsfeld der vielfältigen Anforderungen das Selbstverständnis einer *institutio semper reformanda* entwickeln, die im Sinne der ursprünglichen Wortbedeutung Bestehendes verbessern will, immer bereit zu Reformen, ständig im Dienst der Bildung auf höchstmöglichem Niveau.

### *Zum Autor*

*Karl Heinz Auer*, Mag.phil., Mag.theol., Dr.theol., Mag.iur., Dr.iur., ist Professor an der Pädagogischen Hochschule Tirol und lehrt Rechtstheorie und Rechtsethik im Doktoratsstudium der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Er ist Mitglied im erweiterten Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht (ÖGSR) und zuständig für Forschungsangelegenheiten.